



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Ansprechpartner/in: Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 15.07.2009

Beschlussprotokoll

über die 52. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

(Sondersitzung) in der Wahlperiode 2004/2009 am Dienstag, dem 30.06.2009, 12:00 Uhr bis 13:25 Uhr, Heinrich Böll Saal (Raum-Nummer B 120)

I. Öffentlicher Teil

5 Allgemeine Vorlagen

**5.1 Regionale 2010-Projekt Butzweilerhof
Durchführung der Qualifizierung
2610/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Durchführung der Qualifizierung des Regionale 2010-Projekts Butzweilerhof. Dazu sind Planungsleistungen (200.000,00 Euro für die Leistungsphasen 1 und 2) erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0901, Stadtplanung und -entwicklung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Sanierung Porz-Finkenbergl Soziale Stadt Nordrhein-Westfalen
0512/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Fortführung der beiden im Sanierungsgebiet Porz-Finkenbergl durchgeführten Maßnahmen zur Stärkung der Bewohnerstruktur und Qualifizierung junger Arbeitsloser in Porz-Finkenbergl im Bereich Hauswirtschaft / Cateringservice sowie im Garten- und Landschaftsbau. Darüber hinaus beschließt er eine weitere Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Büro, Handel und Dienstleistung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 5.3 Plangenehmigungsverfahren nach § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz
Demontage der Schiebebühne und Durchbindung der Gleise im Werk Köln-
Deutz (Deutzerfeld)
2115/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Regio Nordrhein-Westfalen GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 5.4 Plangenehmigungsverfahren nach § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz
Rückbau von Gleis- und Weichenanlagen im Bereich des ehemaligen
Güterbahnhofs Köln-Mülheim
2105/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 5 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Netz AG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 5.5 Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz;
hier: Erweiterung der Lokabstellplätze im Kombiwerk Gremberg
1809/2009**

Beschluss – gemäß Anlage 4:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der vorbehaltlich seiner Zustimmung fristwährend abgegebenen Stellungnahme (Anlage 3) der Railion Deutschland AG die Plangenehmigung für ihr Vorhaben durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits am 17.06.2009 erteilt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 5.6 Beschluss über die zukünftige Nutzung der Platzfläche südlich der
Arnsberger Straße in Köln-Buchheim
Arbeitstitel: Südlich Arnsberger Straße in Köln-Buchheim
4797/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, zur städtebaulichen Aufwertung der Flächen südlich der Arnsberger Straße und nördlich des Elisabeth-Schäfer-Wegs (Gemarkung Mülheim Flur 2 Flurstücke Nummer 1832, 1836, 138, 1837 und Teilflächen des Flurstücks 1839) – Arnsberger Platz – gemeinsam mit dem Schulträger Planungsalternativen für eine zukünftige Nutzung als Schulstandort für die staatliche anerkannte Ersatzschule "Privatgymnasium Dialog" zu entwickeln. Diese sind dem Stadtentwicklungsausschuss mit dem Einleitungsbeschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die SPD zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Handlungskonzept Demographischer Wandel
- Bericht -
1754/2009**

Beschluss:

Die Vorlage wird **vertagt**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Festlegung des Geldbetrages je Stellplatz (Ablösesatzung); hier: Verlängerung des Baulückenbonus
2377/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Festlegung des Geldbetrages je Stellplatz (Ablösesatzung) vom 09.11.2001.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Resolution zur "Barrierefreien Gestaltung des Bahnhofes Deutz/Messe"
hier: Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 04.09.2008
4104/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Rat:

„Der Rat möge beschließen:

Der Rat unterstützt die Intention der Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, die von der DB die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit des Bahnhofes Deutz/Messe fordert.

Der Rat fordert die DB auf, nach dem Einbau von Aufzügen am östlichen Ende der Bahnsteige schnellstmöglich auch am westlichen Ende der Bahnsteige Aufzüge einzubauen.

Die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit ist Bestandteil des geplanten Umbaus des heutigen Bahnhofes zu einem modernen ICE-Bahnhof. Sollte dieser Umbau jedoch mittelfristig nicht realisiert werden, wäre bereits vorab der Einbau von Aufzügen erforderlich.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.4 Städtebauliche Entwicklung Eifelwall hier: Überprüfung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Gegenüberstellung mit den Entwicklungszielen des Masterplans Innenstadt 5740/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zwischen Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße, Hans-Carl-Nipperdey-Straße und Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd und Köln-Sülz mit den Entwicklungszielen des Masterplans Innenstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen städtebaulichen Wettbewerb mit den Entwicklungszielen der Alternative 3 unter Berücksichtigung des Wohnungsbauprogramms 2015 und eines möglichen Standorts des Neubaus des historischen Archivs durchzuführen;

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zwischen Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße, Hans-Carl-Nipperdey-Straße und Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd und Köln-Sülz mit den Entwicklungszielen des Masterplans Innenstadt hat folgende alternative Entwicklungsszenarien ergeben:

Alternative 3

Zielsetzung des Wettbewerbes ist es, weitgehend den Masterplan Innenstadt umzusetzen und das Wettbewerbsgebiet Eifelwall als Bestandteil eines "Wissensparks" mit einem Anteil von Wohnnutzung zu entwickeln. Dabei sind vorrangige Entwicklungsziele

1. die Reorganisation und Nachverdichtung des Universitätsareals,
2. die Schaffung eines neuen Campusareals,
3. die Ausbildung des Hochhausensembles Universität,
4. die Entwicklung einer Wohnbebauung entlang des Eifelwalls,
5. die Fuß- und Radwegevernetzung über Südkreuz und Volksgarten,
6. die Fortführung des inneren Grüngürtels.

Als Bruttoerlöse für den städtischen Haushalt sind einer ersten Abschätzung zufolge insgesamt ca. 8,72 Mio. € zu erwarten. Entschädigungszahlungen an die Grundstückseigentümer aufgrund geänderter Planung sind in dieser Kalkulation nicht

berücksichtigt. Detaillierte Berechnungen sind erst im Rahmen eines Wertermittlungsverfahrens möglich.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.04.2008 wird aufgehoben.

Die Standortsuche für den Neubau des historischen Archivs der Stadt Köln ist zwischenzeitlich fortgeschritten, dabei zeigt sich, dass der Standort Eifelwall gute Standortvoraussetzungen bietet. Auf der Nordspitze des im städtebaulichen Masterplans Innenstadt zur Bebauung vorgesehenen Areals kann auf ca. 6.000 m² Grundstücksfläche dieser Neubau erfolgen.

Bei einer Entscheidung für den Standort Eifelwall zum Neubau des historischen Archivs ist dieses Vorhaben in allen aufgezeigten Varianten realisierbar. Für die vorstehenden sonstigen Entwicklungsziele steht dann anteilig weniger Fläche zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.5 Neubau Historisches Archiv mit Kunst- und Museumsbibliothek /
Rheinischem Bildarchiv
2365/2009**

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

**7.1 166. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3, Köln-
Lindenthal
Arbeitstitel: "Umgebung Eupener Straße (inklusive ehemaliges Sidol
Gelände)" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld
hier: Teilung des Änderungsbereichs
2473/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für die im Verfahren befindliche 166. Flächennutzungsplan-Änderung den in der Anlage 2 dargestellten Änderungsbereich in die Bereiche A und B aufzuteilen;
2. den Teilbereich A dem Rat zur Feststellung der Planänderung vorzulegen (siehe Anlage 2);
3. den Teilbereich B entsprechend der eingegangenen Anregung separat fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2 166. Änderung -Teilbereich A- des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3,
Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: "Umgebung Eupener Straße (inklusive ehemaliges Sidol
Gelände)" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld
hier: Feststellungsbeschluss
2458/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. stellt, nach Aufteilung der 166. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umgebung Eupener Straße (inklusive Sidel-Gelände)" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld, fest, dass gegen die 166. Änderung - Teilbereich A - des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 2) von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern keine Anregungen vorgebracht wurden;
2. stellt die 166. Änderung - Teilbereich A - des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: "Umgebung Eupener Straße (inklusive ehem. Sidel-Gelände)" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld– mit der gemäß § 5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 70510/02**
Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard 1743/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Aufstellungsbeschluss vom 10.07.2003 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70510/02 um das Gebiet (Kötterfelde) zwischen Dünnwalder Kommunalweg und ca. 170 m südlich des Grünen Kuhwegs und zwischen S-Bahnlinie von Köln nach Leverkusen und um das Gebiet südlich des Dünnwalder Kommunalwegs zwischen Friedhofsgelände bis an den Haslacher Weg und S-Bahnlinie von Köln nach Leverkusen –Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard– zu verkleinern;
2. die Gewerbefläche abweichend des Aufstellungsbeschlusses vom 10.07.2003 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70510/02 um das Gebiet bis zum Grünen Kuhweg (Am Weißenstein) –Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard– zu erweitern;
3. den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70510/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Düsseldorfer Straße (B 8), dem Grünen Kuhweg, der Bahntrasse Köln - Leverkusen und dem Dünnwalder Kommunalweg nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.2 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 62461/02**
Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf 1846/2009

Beschluss:

Die Vorlage wird **vertagt**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Universitätsklinik Köln in Köln-Lindenthal
1958/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich zwischen der Kerpener Straße, der östlichen Grenze der Baugrundstücke Lindenthalgürtel 20 bis 46 sowie der Ostgrenze des Baugrundstückes Gleueler Straße 88, Gleueler Straße, Joseph-Stelzmann-Straße, Bardenheuerstraße und Robert-Koch-Straße einschließlich der Flächen östlich der Robert-Koch-Straße zwischen Kerpener Straße und Robert-Koch-Straße Nummer 22 in einer Tiefe von ca. 120 m in Köln-Lindenthal –Arbeitstitel: "Universitätsklinik Köln" in Köln-Lindenthal– aufzustellen mit dem Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Klinik, Forschung und Lehre festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept für den Bereich der "Universitätsklinik Köln" in Köln-Lindenthal zur Kenntnis (Anlage 3) und
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt – mit den Anmerkungen zu Protokoll.

**10.4 Beschluss über die Einleitung betr. die 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nummer 65569/03
Arbeitstitel: rhein - "wohnen am strom", Cohnenhofstraße in Köln-
Merkenich/-Langel, 3. Änderung
1971/2009**

Beschlüsse:

I. Beschlussvorschlag - gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 65569/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Grundstück Gemarkung Worringen, Flur 66, Flurstücke 684 und 685 –Arbeitstitel: rhein - "wohnen am strom", Cohnenhofstraße in Köln-Merkenich/-Langel, 3. Änderung– einzuleiten und die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren. Ziel der Änderung ist die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Baufläche zur Realisierung einer Wohnbebauung im Sinne des 1. Preisträgers des Architekturwettbewerbs: rhein – "wohnen am strom".

Zusatzbeschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird aufgefordert die Variante 2 für die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen von „wohnen am strom“ in der Cohnenhofstraße in Merkenich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen CDU und FDP **abgelehnt**.

II. Beschluss - gemäß Verwaltungsvorlage

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 65569/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Grundstück Gemarkung Worringen, Flur 66, Flurstücke 684 und 685 –Arbeitstitel: rhein - "wohnen am strom", Cohnenhofstraße in Köln-Merkenich/-Langel, 3. Änderung einzuleiten und die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren.

Ziel der Änderung ist die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Baufläche zur Realisierung einer Wohnbebauung im Sinne des 1. Preisträgers des Architekturwettbewerbs: rhein – "wohnen am strom".

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen CDU und FDP zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide 1924/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Magazinstraße im Blockinnenbereich (Gärtneriegelände), erschlossen über eine Zufahrt zwischen Magazinstr. 40 a und Hausnr. 42, in Köln-Porz-Wahnheide —Arbeitstitel: Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide— einzuleiten mit dem Ziel, allgemeines Wohngebiet mit 19 Einfamilienhäusern festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 61454/02 Arbeitstitel: Herrigergasse in Köln-Müngersdorf 2001/2009

Beschluss:

Die Vorlage wird **vertagt**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln- Altstadt/Nord
2035/2009

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Altenberger Straße, Raiffeiseneck und Breslauer Platz –Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord– aufzustellen mit dem Ziel einer Neubebauung für Büro, Dienstleistung und optional Wohnnutzung im Bereich Altenberger Straße. Als Grundlage für den Bebauungsplan führt der Vorhabenträger ein Plangutachten durch.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ab der 1. Etage Wohnungen vorgesehen werden können, um das Wohnen in der Altenberger Straße zu stärken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer
67445/13
Arbeitstitel: Hohe Pforte in Köln-Altstadt/Süd
2166/2009

Beschluss – gemäß Ergänzung der Bezirksvertretung Innenstadt:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 67445/13 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Hohe Straße, Sternengasse, Krummer Büchel, Mühlenbach, östliche Grenze der Grundstücke Mühlenbach 49 sowie Marienplatz 12 und 15, nördliche Grenze der Grundstücke Marienplatz 3 - 15 sowie Kasinostr. 2, Kasinostraße und Pipinstraße in Köln-Altstadt/Süd –Arbeitstitel: Hohe Pforte in Köln-Altstadt/Süd– nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Gewünscht wird eine einheitliche Vergabe; insbesondere bei einer Kennzeichnung der Hohe Straße/Hohe Pforte als WB 1, soll der Verlauf an der Cäcilienstraße auch als WB 1 gekennzeichnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die FDP zugestimmt.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 61439/04
Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung
1328/2009**

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 61439/04 für das Gebiet Bert-Fenger-Straße, rückwärtige Grundstücksgrenze der Grundstücke Tannenstr. 1 - 13 und Tannenstr. 1 - 11, An der Kapelle, Fichtenstraße und Salzburger Weg in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 61439/04 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 61439/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV Nordrhein-Westfalen 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

mit dem Zusatz:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer zweiten Änderung des Bebauungsplanes Bauland in öffentliches Straßenland umzuwandeln, um ortsnah mehr Parkraum zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.2 Beschluss zur Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Nummer 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven
1369/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 71410/05 für das Gebiet zwischen der KVB-Trasse, der André-Citroën-Straße, der Oberstraße und der Berliner Straße (ohne die Grundstücke des Engelshofes und der Berliner Str. 18 - 24) in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven— nach § 4a Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
2. den Bebauungsplan Nummer 71410/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der KVB-Trasse, der André-Citroën-Straße, der Oberstraße und der Berliner Straße (ohne die Grundstücke des Engelshofes und der Berliner Str. 18 - 24) in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven— nach

§ 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV Nordrhein-Westfalen 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;

3. die Aufhebung des unterliegenden Bebauungsplanes Nummer 71412/03 (ehemaliger Bebauungsplan Nummer 153 der Stadt Porz) für das Gebiet zwischen der KVB-Trasse, der Berliner Straße, nördliche Grundstücksgrenzen der Schule bzw. des Engelshofes und der André-Citroën-Straße (vormals Nikolausstraße) –Arbeitstitel: Berliner Straße, Vorortbahn, Nikolausstraße in Köln-Porz-Gremberghoven– nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/ SGV Nordrhein-Westfalen 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.3 **Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6646 Nd/03 (67470/03) **Arbeitstitel: 2. Änderung Stadtautobahn/Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord** **2421/2009****

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6646 Nd/03 (67470/03) für das Gebiet des Parkplatzes südwestlich des Kreuzungsbereiches Lentstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: 2. Änderung Stadtautobahn/Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord— eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 2;
2. die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6646 Nd/03 (67470/03) nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV Nordrhein-Westfalen 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6250/04 Arbeitstitel: 5. Änderung Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf 0357/2009

Beschluss:

Die Vorlage wurde zurückgezogen, da die Bezirksvertretungen Nippes und Ehrenfeld die Beratung vertagt haben.

13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03 Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 1. Änderung 1740/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03 für das Gebiet zwischen der Düsseldorfer Straße im Osten, entlang der südlichen Abgrenzung des WA 2 und der öffentlichen Grünfläche des Stammheimer Ufers im Westen, der nördlichen Abgrenzung des WA 2 in senkrechter Verlängerung bis zur Düsseldorfer Straße folgend —Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 1. Änderung— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 75450/04 Arbeitstitel: "Im Oberen Bruch in Köln-Brück, 1. Änderung" 1843/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 75450/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nordwestlich des Pohlstadtsweges, südlich des Fuß- und Radweges, ca. 80 m der Bebauungplangrenze nach Südwesten folgend, rechtwinkelig zum Pohlstadtsweg zurück und die Wohnbaufläche südlich Oberer Bruchweg/westlich Eiskaulenweg —Arbeitstitel: "Im Oberen Bruch in Köln-Brück, 1. Änderung"— einzuleiten mit dem Ziel, eine Baufläche für ein Feuerwehrgerätehaus festzusetzen und eine festgesetzte Wohnbaufläche in eine Grünfläche umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen SPD und FDP zugestimmt.